

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 39 (1987)
Heft: 11

Rubrik: Forum der Leser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Medienwelt, in dieser Form doch wohl als Menetekel zu verstehen. Der letzte Teil des Bandes geht auf die neuesten, kommunikationstechnischen Entwicklungen bei den PTT und die tristen Perspektiven auf dem Medienmarkt Basel ein.

Die Reihe «Mediaprint» fällt, wie gesagt, durch gut recherchierte Beiträge auf. Die Meinungen der Autoren drücken sich eben so klar aus. Langweilig wird es einem bei der Lektüre selten. Dazu kommen noch zwei Vorteile: Die Bücher sind lesefreundlich gestaltet und haben einen angemessenen Preis. ■

Thomas Christen

Tex Avery

Patrick Brion: Tex Avery. Aus dem Französischen. Herrsching am Ammersee 1986, Schuler, 175 S., Fr. 71.80.

Ein grossformatiges, mit vielen Farbaufnahmen ausgestattetes Buch, gestaltet von Patrick Brion, der bereits vor vielen Jahren dem französischen Fernsehpublikum in der unter seiner Verantwortung stehenden, aussergewöhnlichen Programmreihe «Cinéma de minuit» von FR3 diesen Meister des Zeichentrickfilms nähergebracht hatte. Mittlerweile hat dieser verrückte Anarchist des amerikanischen Animationsfilms, dessen Werke weniger ins Kinderprogramm gehören, auch bei uns eine immer grösser werdende Fangemeinde gefunden, und dies wird wohl auch einer der Gründe sein, weshalb Brions Avery-Buch, in Frank-

reich schon ein Klassiker, nun auch in deutscher Übersetzung herausgegeben wurde. Brion bespricht darin nicht nur Film für Film, sondern gibt auch Einblicke in Arbeitsweise und -stil von Avery und seinem Team, indem verschiedene Werkzeugzeichnungen oder Skizzen angeführt werden. Der eigentliche Wert liegt aber im hervorragend ausgewählten und reproduzierten Bildmaterial, das Nichtkenner von Averys Filmen wirklich neugierig macht und Fans einen genaueren Einblick ermöglicht. Glanzstück ist dabei die Wiedergabe der gesamten Szenenfolge von «King-Size Canary» (1947). Es bleibt eigentlich nur zu hoffen, dass Averys Kabinettstückchen auch bei uns dort zu sehen sein werden, wo sie hingehören: im Kino. ■

Kurz notiert

Die besten Tonbildschauen gesucht

we. Erneut – diesmal etwas ausserhalb des üblichen Terminplans – veranstaltet der Schweizerische Verband für Auftragsfilm und Audiovision (AAV) seinen Wettbewerb «Die besten Tonbildschauen des Jahres». Zur Teilnahme eingeladen sind alle Schweizer AV-Produzenten mit ihren im Lauf des Jahres 1986 fertiggestellten Spitzenproduktionen. Die Schauen müssen bestimmten Vorführbedingungen entsprechen (Einwandschauen mit maximal vier Projektoren, festgelegte Hardware-Systeme). Anmeldeformulare und Teilnahmebedingungen vermittelt: Condor Audiovisuals, Restelbergstr. 107, 8044 Zürich (Tel. 01/361 96 12). Anmeldeschluss ist der 19. Juni.

Forum der Leser

Lob

Für Ihre fundierten Beiträge, in denen Sie sich ebenso informativ wie anregend mit den religiösen Sendungen des Fernsehens DRS befassen (ZOOM 7/87), danke ich Ihnen bestens. In diesen Dank schliesse ich ausdrücklich auch Ihre kritischen Äusserungen ein. Denn sie sind vorgetragen auf der Grundlage des Respektes jenen gegenüber, die das religiöse Programm gestalten und verantworten. Das gibt der Kritik eine weiterführende Wirkung. Im Rahmen meiner Möglichkeiten setze ich mich selbstverständlich dafür ein, das religiöse Programmangebot zu verbessern. Ich hoffe, dass Fortschritte gelingen. Für Ihre weitere Unterstützung bin ich Ihnen sehr verbunden.

Alex Bänninger, Chef der Abteilung Kultur und Gesellschaft beim Fernsehen DRS

... und Tadel

Zur Rezension über «Zeitgeist» in ZOOM 7/87

Ich finde es verletzend, dass Urs Jaeggi es nicht bei «ketzerischer» Kritik bewenden lassen kann, sondern mir vorwerfen muss, ich habe keine «professionelle Voraussetzung» für

meine Arbeit(en). Für solche Berufs-Ehr-Verletzung bedanke ich mich.

Wolfgang Suttner,
Mitarbeiter «Zeitgeist»

Verdrossenheit – ein schlechter Ratgeber

Zu «Hans Vögeli, Religion am Fernsehen, ein ironisch verdrossener Beitrag eines TV-Redaktors», in Zoom Nr. 7/87

Verdrossenes wird meist von Verdrossenen geschrieben. Kein Wunder also, wenn der Verfasser in seinem Beitrag auch das in Bausch und Bogen verwirft, was er eigentlich als ein sich um Fairness bemühen-der TV-Redaktor in der Schweiz wenigstens respektieren sollte. Verdrossenheit ist eben kein guter Ratgeber: Auch für Herrn Vögeli nicht, wenn er sich seine Opfer herauspicks...

Unter anderem schreibt er: «Es erstaunt wenig, zu hören, dass die Redaktion bei ihrer Lust am Wühlen, Bohren, Prüfen, Nachfassen und Gegenüberstellen bei den Betroffenen auf wenig Gegenliebe stösst, und noch weniger bei höheren Würdenträgern (besonders römisch-katholische). Da herrscht oft Sprachlosigkeit. Beispielsweise glaubt eine Seite, zwar weltweit und auch in der Schweiz, etwas zur Homosexualität zu sagen zu haben, kann aber keinen repräsentativen Vertreter für eine 45minütige Sendung mit betroffenen Homosexuellen aufreiben. Man wolle (so die Begründung im Brustton moralisch entrüsteter Belehrung) nicht Hand bieten zur öffentlichen Erörterung solch persönlicher Angelegenheiten mit Betroffenen. Die Teil-

nahme eines kompetenten Lehrvertreters könne man sich aber in folgendem Rahmen vorstellen...».

Damit meint Vögeli mich. Denn ich habe in Absprache mit dem Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz – damals noch Pater Amédée Grab – die Anfrage vom 14. November 1986 des betreffenden TV-Redaktors (nicht Herrn Vögeli!) beantwortet. Was dem einen recht ist, das ist dem andern wohl auch billig. Darum hier, warum es damals, unmittelbar nach Erscheinen des römischen Dokumentes, wirklich ging. Ich schrieb wörtlich:

«Wir verzichten darauf, einen Vertreter an die von Ihnen geplante Diskussion in der «Jugendzone Schweiz» über Inhalt und Auswirkungen des «Schreibens an die Bischöfe der katholischen Kirche über die Seelsorge für homosexuelle Personen» seitens der vatikanischen Glaubenskongregation zu benennen. Unsere Gründe kann ich so zusammenfassen:

1. Sie suchen unbedingt einen Vertreter der Schweizer Bischofskonferenz für Ihre Sendung, wo die verschiedenen Sichtweisen von «Urhebern» und Betroffenen dargestellt und ausgetauscht werden, (indem einerseits ein Kirchenvertreter die Haltung des Vatikans erläutert und andererseits junge homosexuelle Christen über die Auswirkungen des jüngsten Schreibens auf ihr persönliches Leben berichten). Ich bezweifle ernsthaft, ob es schon junge Katholiken gibt, die die realen Auswirkungen des Dokumentes abschätzen können. Dies würde dessen gründliche Kenntnis voraussetzen. Von daher verstehe ich auch die vielen Absagen, die Sie erhielten und die Ihnen zu denken geben sollten. Es geht um ein Dokument der Glaubenskongregation an die gesamte Weltkirche. Sache der

Schweizer Bischofskonferenz wird es nun sein, zu erwägen, ob zu den bisherigen noch entsprechend neue, konkrete seelsorgliche Richtlinien dazu für unser Land erarbeitet werden sollten.

2. Wir sind der Meinung, dass ein so heikles Thema nicht so, wie Sie sich das vorstellen, abgehandelt werden darf. Es geht hier um mehr als eine Diskussion «dafür» oder «dagegen» oder um einen öffentlichen «Schauprozess am Bildschirm». Es ist bezeichnend, dass das einzige, was Sie inhaltlich über das Dokument sagen, schon falsch ist: «In diesem Schreiben erläutert der Vatikan, weshalb jede homosexuelle Handlung Sünde sei». Dagegen heisst es ganz klar im Text der Glaubenskongregation: «Hier ist es nötig, sich an die Weisheit der moralischen Überlieferung der Kirche zu halten, die vor Verallgemeinerungen im Urteil aller Einzelfälle warnt. In der Tat können in einem bestimmten Fall Umstände auftreten oder in der Vergangenheit aufgetreten sein, welche die Schuldhaftigkeit des einzelnen vermindern oder geradezu aufheben...».

Ich möchte Ihnen damit nur zeigen, dass man in einem seriösen Gespräch mit direkt betroffenen Jugendlichen sehr sorgfältig den persönlichen Einzelfall abklären müsste – und das am Bildschirm, in aller Öffentlichkeit? Entschuldigen Sie, aber dafür möchten wir nicht Hand bieten. Eben weil uns der Intimbereich des Menschen, wo die persönlichen Verhältnisse und Lebenssituationen eines jeden Gesprächspartners anders sind, jene Achtung und Ehrfurcht abverlangen, der wir uns gerade als Christen verpflichtet fühlen. In der von Ihnen vorgesehenen Diskussionssituation wären Peinlichkeiten vorprogrammiert und unumgänglich. Wir sind deshalb der Meinung, dass der

Ort der konkreten Auseinandersetzung mit dem einzelnen betroffenen homosexuellen Katholiken das persönliche Gespräch ist – und nicht der Bildschirm.

3. Etwas anderes wäre eine gründliche und sorgfältige Auseinandersetzung zu Fragen der Homosexualität mit kompetenten Diskussionspartnern im Rahmen eines TV-Forums. Hier könnte dann die katholische Kirche durchaus mit einem Fachmann vertreten sein.»

Nun, wenn Herr Vögeli diese Antwort als «im Brustton moralischer entrüsteter Belehrung» einfach abtut, dann kann ich ihm auch nicht mehr helfen. Dann sei allerdings die Rückfrage erlaubt, ob denn jeder Mann nach des TV-Redaktors Pfeife tanzen muss, wenn dieser sich meldet – ohne Recht auf eine andere Meinung? Für mich grenzt diese Haltung an Erpressung – aber eben: Man sollte besser keine verdrossenen Kommentare schreiben ...

Hans-Peter Röthlin, Informationsbeauftragter der Schweizer Bischofskonferenz

Da stellt doch einer was auf den Kopf

Die Briefzitate von Hans-Peter Röthlin, dem Informationsbeauftragten der Schweizer Bischofskonferenz, sprechen für sich. Zum noch besseren Verständnis der Hintergründe sei angemerkt, dass das Fernsehen DRS lange und intensiv nach einem offiziellen Vertreter der Bischofskonferenz gesucht hat, der die Position der katholischen Kirche zur Homosexualität vertritt. Als niemand sich dazu bereit erklärte, wandte sich die Redaktion nochmals an den Informationsbeauftragten: «Wie Sie wissen, ist der Platz des Kirchenvertreters noch unbesetzt.

Diesen Platz möchte ich mit einer Person belegen, welche im Auftrag der Schweizerischen Bischofskonferenz sprechen kann. Es soll ein authentischer Vertreter dieser Konferenz sein, einer, der legitimiert ist, die Haltung dieser Konferenz öffentlich zu vertreten. Die Personen, welche Sie mir bis anhin empfohlen haben, erfüllen diese Anforderungen allesamt nicht.» Nun, die Bischofskonferenz hat verzichtet. Öffentliche Stellungnahmen herausgeben, die als Verurteilung empfunden werden (können), aber sich nicht darüber mit Betroffenen öffentlich auseinandersetzen (wollen) – ich halte es für eine zarte Formulierung, wenn ich sage, die Rückfrage stosse «auf wenig Gegenliebe». Rückfragen als Erpressung? Da stellt doch einer was auf den Kopf!

Hans Vögeli,
Gesellschaft und Religion,
Fernsehen DRS

Kurz notiert

Wahlsendungen der SRG

pd. Radio und Fernsehen der SRG werden in der Zeit vom 7. September bis zum 14. Oktober 1987 zahlreiche Wahlsendungen ausstrahlen. Die SRG hat – im Rahmen des von der Konzession eingeräumten Ermessensspielraumes – dafür besondere Richtlinien erlassen und Kriterien für die Zulassung zu den Wahlsendungen festgelegt; darin sollen die politischen Parteien und Bewegungen entsprechend ihrer Verantwortung, Stärke und Stellung im öffentlichen Leben der Schweiz angemessen zur Geltung gelangen. Die Wahlsendungen werden auf der Ebene der Sprachregionen geplant und durchge-

führt. Zu diesen Sendungen mit Möglichkeit der Selbstdarstellung werden Parteien und Bewegungen zugelassen, die – in der jeweiligen Sprachregion – in mehreren Kantonen aktiv am politischen Leben teilnehmen und Listen einreichen. Die erforderliche Anzahl der Kantone ist in den erwähnten Richtlinien festgelegt. Parteien und Bewegungen, die die Zulassungsbedingungen erfüllen, werden von der SRG eingeladen, sich bis zum 1. Juni bei der Generaldirektion der SRG in Bern anzumelden, wo auch die Richtlinien angefordert werden können.

Zu schwacher Sender

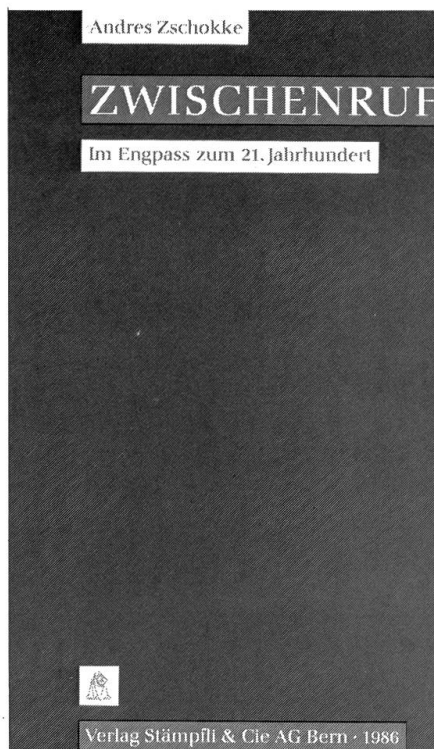
gs. Die Programmkommission *Schweizer Radio International* (SRI) betrachtet die sendetechnische Leistungsfähigkeit von SRI als absolut ungenügend und sieht darin eine wachsende Bedrohung der schweizerischen Radiopräsenz in der Welt. Die Kommission hat diese Woche laut einem Communiqué zur Kenntnis genommen, dass nach wie vor keine rasche und wirkungsvolle Verbesserung der Infrastruktur für das Auslandprogramm in Sicht sei. Seit nunmehr über zehn Jahren warte demnach SRI darauf, dass das traditionelle *Sendezentrum Schwarzenburg* durch eine neue Anlage an einem anderen Standort ersetzt und seine Leistungsfähigkeit der internationalen Wettbewerbssituation angepasst werde.

AZ
3000 Bern 1

Dr. Andres Zschokke

Zwischenruf

Im Engpass zum 21. Jahrhundert



120 Seiten,
broschiert,
Fr. 18.-/DM 21.-

Eine Leserstimme:

«Inzwischen haben wir alle hautnah erlebt, was geschehen könnte und wohl geschehen muss, wenn der Zwischenruf nicht beachtet wird.»

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen



Verlag Stämpfli & Cie AG Bern

Postfach 2728, 3001 Bern
